Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

NS-Raubkunst in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Bundesrepublik Deutschland hat - ungeachtet einer materiellen Wiedergutmachung - auf der Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögen am 3. Dezember 1998 erneut ihre Bereitschaft erklärt, auf der Basis der verabschiedeten Grundsätze und nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden.

1. Wie viele Kulturgegenstände sind der Landesregierung bekannt, die von deutschen Wehrmachtsangehörigen im Ausland geraubt wurden und zum heutigen Zeitpunkt in Schleswig-Holsteinischen Sammlungen vorhanden sind? Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer ein?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Kulturgegenstände bekannt, die als Folge nationalsozialistischer Verfolgung oder durch Wehrmachtsangehörige in schleswigholsteinische Sammlungen gelangt sein könnten und sich derzeit dort befinden. Wie viele Kulturgegenstände sind der Landesregierung bekannt, die aus Zwangsversteigerungen des Eigentums j\u00fcdischer Emigranten und anderer verfolgter Menschen stammen oder auf andere Weise im Inland den Eigent\u00fcmern zwangsweise enteignet wurden und zum heutigen Zeitpunkt in Schleswig-Holsteinischen Sammlungen vorhanden sind? Wie sch\u00e4tzt die Landesregierung die Dunkelziffer ein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ist eine Bestandsaufnahme der unter 1. und 2. bezeichneten Gegenstände geplant?

Antwort:

Die Landesregierung unterstreicht die Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes und begrüßt jede Bereitschaft zur Aufarbeitung.